



Sicherheitsregeln und Platzordnung

Sicherheitsregeln:

1. Das Zielen und Schießen auf Menschen oder Tiere ist verboten, wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Vereinsausschluss.
2. Das Zielen und Schießen ist nur von der Schießlinie aus in Richtung der Scheiben erlaubt. Das Zielen und Schießen auf die im Gelände aufgestellten Feldbogenscheiben ist nur im Rahmen einer gesonderten Trainingseinheit erlaubt, in der auch nur ausschließlich auf die Feldscheiben trainiert werden darf. Die in dieser Zeit nicht nutzbare Schießlinie ist entsprechend als gesperrt zu kennzeichnen.
3. Der so genannte Hochanschlag, das Ausziehen und von oben ins Ziel gehen ist verboten.
4. Jeder Pfeilschaft muss mit dem Namen des Schützen versehen sein.
5. Nach dem Schießen ist die Schießlinie zu verlassen und hinter der Geräte-/Wartelinie zu warten, bis alle Schützen das Schießen beendet haben. Trainer, VÜL und in Trainer Funktion stehende Vereinsmitglieder, dürfen sich zu Anweisungszwecken an der Schießlinie jederzeit aufhalten.
6. Die Bogenausrüstung wird hinter der Geräte-/Wartelinie, abgestellt.
7. Werden Pfeile geholt oder in der Nähe bzw. hinter den Scheiben gesucht, warten alle Schützen des jeweiligen Schießbereichs hinter der Geräte-/Wartelinie, bis alle die Schießlinie wieder erreicht haben.
8. Ein Pfeil wird nur auf der Schießlinie eingelegt und nur dann, wenn sich keine Personen mehr vor der Schiesslinie befinden.
9. Der Bogen darf beim Pfeil einlegen nicht seitlich gekippt werden, um die Schießnachbarn nicht zu behindern.
10. Wer alkoholisiert ist oder unter Einfluss von Drogen steht, darf nicht mehr am Schießbetrieb teilnehmen.
11. Das Schießen ist nur mit geschlossenem Schuhwerk zulässig.
12. Jeder Schütze ist eigenverantwortlich verpflichtet entsprechende Schutzausrüstung beim Schießen zu tragen. Der Verein haftet nicht für entstehende Schäden bei Zuwiderhandlung.

Platzordnung:

1. Die eigenständige Benutzung des Schießgeländes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
2. Jugendliche (unter 18 Jahren) und Gäste dürfen nur in Anwesenheit eines erwachsenen Vereinsmitgliedes am Schießbetrieb teilnehmen.
3. Wird am Platz eine Vereinsveranstaltung durchgeführt (Turnier, Kurs, sonstige Veranstaltungen) ist der Platz (Gelände und Vereinsheim) für alle Schützen nur eingeschränkt nutzbar oder komplett gesperrt. Die Schützen sind verpflichtet sich in diesem Fall an einen anwesenden Vereinsrepräsentanten (Vorstandsmitglied, bzw. Vor Ort tätigen Trainer oder VÜL) zu wenden und die Platznutzung mit diesem abzustimmen. Den Anweisungen der Vereinsrepräsentanten ist Folge zu leisten.



Sicherheitsregeln und Platzordnung

4. Gäste dürfen den Platz nur nach vorheriger Anmeldung beim Abteilungsleiter und danach ohne Ausnahme nur in Anwesenheit eines volljährigen Abteilungsmitgliedes benützen.
5. Gastschützen orientieren sich an unserer Gastschützenregelung (siehe separater Aushang).
6. Eltern haften für ihre Kinder.
7. Verwendete Auflagen oder 3D-Tiere sind nach Benutzung von den Scheiben wieder zu entfernen und aufzuräumen bzw. zurück zu bauen.
8. Verpackungsmüll, leere Flaschen, Folien bitte wieder mitnehmen und selbst entsorgen. Für rein biologische vegane Abfälle (kein Fleisch) kann unser Kompost hinter dem Haus genutzt werden. Die rein private Nutzung des Geländes und der Einrichtung ist nur nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung zulässig. Unser Platz soll schön und sauber bleiben - bitte achtet daher auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände.
9. Das Rauchen ist grundsätzlich nur in den Bereichen um das Vereinsheim gestattet. Rauchen ist ab sofort weder im Vereinsheim noch an der Schießlinie erlaubt.
An unsere Raucher: Bitte beachtet diese neue Regel aus Rücksicht auf die vielen Nichtraucher im Verein. Werft Eure Kippen nicht achtlos im Gelände herum und Aschenbecher lehnen sich nicht von selbst aus.
10. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Parkplatz ist nur während der Nutzung des Geländes zulässig, andernfalls wird das Fahrzeug abgeschleppt.
11. Die Einfahrt in das bzw. Ausfahrt aus dem Gelände erfolgt verbindlich für Gäste/Angehörige und Mitglieder ausnahmslos im Schritttempo.

Konsequenzen bei Zuwiderhandlung/Nichtbeachtung

1. Bei Nichteinhaltung der Schießordnung/Sicherheitsrichtlinien haftet grundsätzlich der Schütze für den entstandenen Schaden.
2. Der Vorstand ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen dem Mitglied gegenüber entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Die Vereinsrepräsentanten sind berechtigt bei vorliegendem Verstoß gegen die Sicherheitsregeln und Platzordnung einen vorläufigen Platzverweis zu erteilen.

Die WA Abteilungsleitung

Stand: 13.09.2020